

29.09.2021

## Kleine Anfrage 6005

des Abgeordneten Sven Tritschler AfD

### Finanzierung des Vereins KuPo e.V.

Die Landesregierung stellte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 4889 vom 25. Februar 2021 mit Blick auf den Düsseldorfer Verein KuPo e.V. fest, dass dieser die linksextreme Gruppe Linke Zentrum Hinterhof finanziell unterstützt und diesem eine Liegenschaft zur Nutzung überlässt.<sup>1</sup> Das Linke Zentrum Hinterhof dient der linksautonomen Szene nach eigener Auskunft der Landesregierung dabei als „Anlaufstelle und [...] Treffpunkt der autonomen Szene in Düsseldorf“.<sup>2</sup> Diese linksautonome Szene werde laut Landesregierung vom Verfassungsschutz beobachtet.<sup>3</sup>

Wie KuPo e.V. auf seiner eigenen Internetseite mitteilt, unterstützt der Verein zudem „bereits seit mehreren Jahren“ das Antifacamp Rheinland.<sup>4</sup> Das Antifacamp Rheinland dient sogar nach Einschätzung der Landesregierung „der Vernetzung linksextremistischer autonomer Antifa-Gruppen“.<sup>5</sup>

KuPo e.V. organisierte zudem am 10. Juli 2014 in Kooperation mit dem linksextremen Bündnis Interventionistische Linke Düsseldorf see Red eine Buchlesung im Düsseldorfer zakk.<sup>6</sup> Die IL see Red sympathisiert mit der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und bedankte sich etwa ausdrücklich bei der Organisation<sup>7</sup>. Die PKK tritt offiziell für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes ein, verübte aber unzählige Terroranschläge und Morde.<sup>8</sup> Auch der „Verfassungsschutz“ beobachtet<sup>9</sup> die iL see Red.

Außerdem beteiligt sich KuPo e.V. an einem Bündnis, an dem auch die DKP Düsseldorf, i Furiosi (organisiert in der Interventionistischen Linken), die Interventionistische Linke Düsseldorf [see red!] und die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) Düsseldorf beteiligt sind.<sup>10</sup> Alle genannten Bündnisse sind linksextrem und werden sogar durch den Verfassungsschutz beobachtet.<sup>11</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-12784.pdf>

<sup>2</sup> ebenda

<sup>3</sup> ebenda

<sup>4</sup> <http://www.kupo-ev.de/ueber-den-verein>

<sup>5</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-12784.pdf>

<sup>6</sup> <https://terz.org/2014/0708/>

<sup>7</sup> <https://twitter.com/srddorf/status/511409699380797440>

<sup>8</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_von\\_Anschl%C3%A4gen\\_der\\_Arbeiterpartei\\_Kurdistans](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Anschl%C3%A4gen_der_Arbeiterpartei_Kurdistans)

<sup>9</sup> [https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS\\_Bericht\\_NRW\\_2019.pdf](https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_NRW_2019.pdf)

<sup>10</sup> <https://bezahlbarer-wohnraum-duesseldorf.de/wer-wir-sind/>

<sup>11</sup> [https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS\\_Bericht\\_NRW\\_2019.pdf](https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_NRW_2019.pdf)

Der KuPo e.V. ist überdies nach Angaben des Fonds Soziokultur Kooperationspartner<sup>12</sup> des Amore & Furore Festivals, auf dessen Seite mit "No Cops" geworben wird.<sup>13</sup> Diese Begrifflichkeit ist eine in linksextremen Kreisen beliebte Chiffre für die Abschaffung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips und dessen Ersetzung durch eine Willkürherrschaft. Die Netzseite von Amore & Furore verfügt über kein Impressum. Das stellt nicht nur eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 16 II Nr. 2 i.V.m § 5 I TMG), sondern ist typisches Verhalten Linksextremer, um planmäßig verdeckend ihren Umtrieben nachgehen zu können.

Der KuPo e.V. gab zudem 2016 eine CD<sup>14</sup> mit dem Titel Refugees Welcome - Gegen jeden Rassismus mit Beteiligung der Musikgruppe Antilopen Gang heraus. Die Mitglieder dieser Gruppe setzen in ihren Texten Dorfbewohner mit Schweinen gleich und bezeichnen sie als Barbaren und Mörder<sup>15</sup>. Außerdem befürwortet diese Musikgruppe die Ermordung von Deutschen mittels radioaktiver Massenvernichtungswaffen.<sup>16</sup> Eine weitere Musikgruppe, die Lieder zu dem Musiksamplern beisteuerte, ist Feine Sahne Fischfilet, die Polizeibeamte damit bedrohen, ihnen mit Schlagstöcken ins Gesicht zu schlagen<sup>17</sup>. Auch diese Gruppe wurde mehrfach in "Verfassungsschutzberichten" erwähnt.<sup>1819</sup>

KuPo e.V. ist demnach Teil eines linksextremen Netzwerkes.

Dennoch wurden in der Vergangenheit vereinzelt Projekte von KuPo e.V. vom Land NRW gefördert. So kooperierte KuPo e.V. im Jahre 2018 mit zakk im Rahmen eines sogenannten „Workshops für geschlechtergerechte Sprache“.<sup>20</sup> Dabei förderte die LAG Soziokultur NRW das Projekt.<sup>21</sup>

Schließlich äußert sich KuPo e.V. regelmäßig allgemeinpolitisch. So stellte der Verein etwa im Rahmen seiner Aktion Bündnis für sozialen Wohnraum die konkreten politischen Forderungen auf, „Milieuschutzsatzungen gegen Gentrifizierungsprozesse“ zu beschließen, außerdem bestimmte konkrete Fördermittel zu nutzen („Fördermittel des Landes nicht ungenutzt lassen!“) und die Veräußerung von Liegenschaften zu beenden („Öffentliche Wohnungsbestände müssen in öffentlicher Hand bleiben!“).

Allgemeinpolitische Forderungen widersprechen den Voraussetzungen, unter denen eine Gemeinnützigkeit zuerkannt werden darf, wie dies zuletzt etwa ausdrücklich die Rechtsprechung des BFH im Dezember 2020 bekräftigte.<sup>22</sup>

---

<sup>12</sup><https://www.fonds-soziokultur.de/gefoerderte-projekte/u25-richtung-junge-kulturinitiativen.html>

<sup>13</sup> <https://amorefurore.de>

<sup>14</sup> "Refugees Welcome: Gegen jeden Rassismus", <https://cutt.ly/WbAgC01>

<sup>15</sup> "die Leichen in den Kellern sind nicht sprichwörtlich", "Ein Gericht gibt es nicht, der Lynchmob macht einfach", "Ein Opa sitzt mit Großkaliber [...] Geh nie am Dorfrand spazieren, denn sonst knallt er dich ab" (Antilopen Gang – Zentrum des Bösen) <https://cutt.ly/MbAfbTB>

<sup>16</sup> Antilopen Gang - Atombombe auf Deutschland, <https://cutt.ly/6bAdqUU>

<sup>17</sup> Feine Sahne Fischfilet - Staatsgewalt, <https://cutt.ly/cbAdi04>

<sup>18</sup> <https://www.verfassungsschutz-mv.de/serviceassistent/download?id=1581973>

<sup>19</sup> <https://www.verfassungsschutz-mv.de/serviceassistent/download?id=1581975>

<sup>20</sup> <https://www.zakk.de/event-detail?event=7981>

<sup>21</sup> ebenda.

<sup>22</sup> "Zu den nach § 52 Abs. 2 AO eigenständig steuerbegünstigten Zwecken gehört weder die Einflussnahme auf die politische Willensbildung [...] noch die Gestaltung der öffentlichen Meinung [...] Dementsprechend ist der steuerbegünstigten Körperschaft [...] eine eigenständige Befassung mit Fragen der politischen Willensbildung verwehrt. Die Körperschaft darf mit ihrer tatsächlichen Geschäftsführung weder ausschließlich noch überwiegend einen politischen Zweck verfolgen" Weiter: "Die Tagespolitik darf nicht im Mittelpunkt der Tätigkeit der Körperschaft stehen." BFH V. Senat, Beschluss vom 10. Dezember 2020, V R 14/20, Rn. 18 f.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung weitere Bezüge der KuPo e.V. zu konkreten linksextremen Bestrebungen bekannt?
2. Wird die Landesregierung zukünftig davon absehen, Projekte, wie etwa Veranstaltungen des zakk in Düsseldorf, zu fördern, bei denen KuPo e.V. beteiligt ist?
3. Inwieweit ist die Forderung nach „No cops“ und „Abschaffung der Polizei“ nach Ansicht der Landesregierung mit dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip vereinbar?
4. Wie begründet die Landesregierung ihre Einschätzung?
5. Wie rechtfertigt die Landesregierung, die die Aufsicht über die Finanzämter innehat, vor dem Hintergrund der oben genannten linksextremen Aktivitäten und Bezüge und der allgemeinpolitischen Forderungen die nach wie vor bestehende Gemeinnützigkeit von KuPo e.V.?

Sven Tritschler